

Sachgebiet
Sachgebiet P2**Sachbearbeiter**
Herr Aigner**Beratung**
Gemeinderat**Datum**
28.07.2026**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff**

Neubau eines Abwasserpumpwerkes an der Schwaiger Straße / Ludwigstraße

Anlagen:

Anlage Lageplan Standort Pumpwerk

Überblick

Neubau eines Pumpwerkes zum redundanten Abwassertransport des MABP und Erweiterungen ins Klärwerk Hallbergmoos

Sachverhalt

Beim Bau der Nordumfahrung wurde im Jahr 2019 bereits eine Abwasserpumpleitung im Radweg mit Spülbohrung unter dem Ludwigskanal und einer Straßenquerung im Bereich Kreisverkehr Ludwigsstraße verlegt. Diese ist bereits mit dem Klärwerk verbunden und kann jederzeit in Betrieb genommen werden.

Momentan wird das gesamte Abwasser des MABP über das Pumpwerk Am Ludwigskanal ins Klärwerk gepumpt. Eine Achillesferse des Systems ist die Pumpleitung unter dem Ludwigskanal. Hier hatte die Gemeinde Hallbergmoos vor ca. 5 Jahren ein großes Problem. Durch eine unkoordinierte Spülbohrung eines Spartenträgers im Bereich des Pumpwerkes wurde die Leitung erheblich beschädigt.

Nur durch glückliche Umstände (Kanalbaufirma und mehrere Pumpwagen waren verfügbar) konnte der Schaden zeitnah behoben werden.

Durch das geplante Pumpwerk Schwaiger Straße / Ludwigstraße wird das Abwassersystem in diesem Bereich redundant. Die Planung sieht vor, dass hier das gesamte Abwasser des MABP und der Erweiterung über das neue Pumpwerk läuft. Dieses wird groß genug und erweiterbar ausgelegt. Der Bereich Ludwigstraße (Kreisverkehr Hotel bis Einmündung Am Ludwigskanal) läuft über das bestehende Pumpwerk. Im Havariefall kann aber dieser Bereich auch über das neue Pumpwerk laufen. Dies wird durch eine Schiebersteuerung erreicht. Auch kann im Fall einer Wartung oder Revision das alte Pumpwerk diese Aufgabe für eine begrenzte Zeit wieder übernehmen.

Für die Abwasserentsorgung des MABP und der Erweiterung ist das eine deutliche Absicherung. Das neue Pumpwerk wird auch erweiterbar gebaut. In der ersten Ausbaustufe werden 2 Pumpen eingebaut. Für eine dritte mögliche Pumpe wird baulich und steuerbar alles vorbereitet.

Vom Sachgebiet P2 wird die geplante Anlage in der Sitzung vorgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme mit Bauwerk/Technischer Ausrüstung/Stromanschluss/Honorar werden ca. 600.000 bis 650.000 Euro brutto betragen. Die Grobkostenschätzung ist das Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024. Mit dem Grundstückseigentümer wurde dieser Standort abgestimmt. Die Entsorgung des Abwassers aus dem Gebiet „Ludwigsquartier“ erfolgt über das geplante Pumpwerk. Eine detaillierte Kostenberechnung wird im Rahmen der weiteren Planungen erstellt und bei der Vorstellung des Entwurfs dem Gemeinderat vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die eingestellten Mittel sind für die geplanten Aufträge Planung / Baugrunderkundung / Spartenaufdeckungen ausreichend. Für den Haushalt 2027 werden die Mittel aus der Kostenberechnung angemeldet. Erst dann sind belastbare Zahlen für die Haushaltsplanung vorhanden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

finanzielle Auswirkungen

x ja

___ nein

		Euro
Gesamtaufwand der Maßnahme		650.000
zusätzlicher finanzieller Aufwand lt. Sachverhalt		
Haushaltsplanansatz	Haushalt 2026	150.000
Verpflichtungsermächtigung (VE)		300.000
zusätzliche Haushaltsmittel erf.	überplanmäßig	
	außerplanmäßig	

Deckungsmöglichkeit	Inv.Nr.	
	Kto. lfd.	
	Kostenstelle	TIEF235
	Betrag	

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Hermann Hartshauser wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Bau des neuen Pumpwerkes mit Gesamtkosten (Baukosten einschließlich Baunebenkosten) in Höhe von ca. 650.000.- € wird zugestimmt. Mit dem Standort auf dem Grundstück Fl.Nr. 2870/2, nordöstlich Kreisverkehr Ludwigstraße/Nordumfahrung und der Ausführung mit zwei Pumpen plus Erweiterbarkeit auf drei Pumpen, besteht Einverständnis. Die weiteren Planungsschritte können abgerufen werden. Der Entwurf und die Kostenberechnung sind dem Gemeinderat zur Genehmigung nach Ausarbeitung vorzulegen. Die notwendigen Mittel sollen im Haushalt 2027 eingeplant werden.